

PRINZIP EINES INSTANT-SPIELS

Jedes Instant-Spiel (virtuelles Los oder Spiel) hat eine einmalige Transaktionsnummer, die auf dem Instant-Spiel vermerkt ist und ein gespieltes Instant-Spiel kennzeichnet, sobald der Spieler den Kauf dieses Instant-Spiels bestätigt hat. Die Transaktionsnummer wird in dem von der Nationallotterie verwalteten Informatiksystem gespeichert. Ob ein bestimmtes Los aus dem Gewinnverteilungsplan einer bestimmten Transaktionsnummer zugeteilt wird, bestimmt ein Zufallsgenerator in dem Augenblick, in dem der Spieler den Kauf bestätigt und somit eine Transaktionsnummer erstellt wird. Einem Instant-Spiel kann nur dann ein bestimmtes Los zugeteilt werden, wenn die Transaktionsnummer dieses Instant-Spiels in dem von der Nationallotterie verwalteten Informatiksystem als solche gespeichert ist. Wie eine Transaktionsnummer eines Instant-Spiels in dem besagten Informatiksystem gespeichert ist (ob Gewinn oder nicht und ob ein bestimmter Gewinnbetrag gemäß Gewinnverteilungsplan zugeteilt ist), kann der Spieler nach Abschluss des Instant-Spiels in der Spielübersicht seines Spielkontos sehen.

Der Spielmechanismus (Szenario) des Instant-Spiels ist nur eine virtuelle Wiedergabe, die mit der gegebenenfalls erfolgten Zuteilung eines bestimmten Loses zu einer im Informatiksystem gespeicherten Transaktionsnummer übereinstimmt. Die Nationallotterie unternimmt alle Schritte, um die Übereinstimmung dieser virtuellen Wiedergabe mit den Daten im Informatiksystem zu gewährleisten. Ausschlaggebend für die Zuteilung oder Nichtzuteilung eines Loses sind allerdings die Daten, die mit einer Transaktionsnummer verknüpft sind, welche in dem von der Nationallotterie verwalteten Informatiksystem gespeichert sind.

SPIELREGELN SUPERSAFE

Gesetzesgrundlage

- Gesetz vom 19. April 2002 zur Rationalisierung des Betriebs und der Verwaltung der Nationallotterie (Art. 3 § 1 Absatz 1, Art. 6 § 1 Punkt 1 und Art. 11 § 1 Absatz 1);
- Königlicher Erlass vom 24.11.2009 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an den öffentlichen Lotterien und Wettbewerben, organisiert von der Nationallotterie mithilfe der Werkzeuge der Informationsgesellschaft;
- Königlicher Erlass vom 10.07.2012 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an den öffentlichen Instantlotterien, organisiert von der Nationallotterie mithilfe der Werkzeuge der Informationsgesellschaft;
- Beschluss Leitungsausschusses der Nationallotterie vom 14.03.2012 und 06.07.2016.

Preis pro Spielteilnahme

2 EUR

Gewinnverteilungsplan pro Bündel von 1.200.000 ausgegebener virtueller Lose

ANZAHL GEWINNE	BETRAG DER GEWINNE	GESAMTBETRAG DER GEWINNE	1 GEWINNCHANCE VON EINS ZU
1	€ 40.000	€ 40.000	1.200.000
4	€ 1.000	€ 4.000	300.000
15	€ 200	€ 3.000	80.000
300	€ 25	€ 7.500	4.000
1.500	€ 15	€ 22.500	800
40.000	€ 8	€ 320.000	30
205.000	€ 4	€ 820.000	5,85
233.000	€ 2	€ 466.000	5,15
GESAMTSUMME 479.820		GESAMTSUMME € 1.683.000	GESAMTSUMME 2,50

Für zusätzliche Bündel: siehe Art. 10 K.E. 10.07.2012 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an den öffentlichen Instantlotterien, organisiert von der Nationallotterie mithilfe der Werkzeuge der Informationsgesellschaft. Der in Art. 10 Absatz 1 Punkt 3 definierte Prozentsatz wird auf 25% festgelegt (Beschluss des Leitungsausschusses der Nationallotterie vom 14.03.2012).

Spielmechanismus

Das virtuelle Los weist eine Spielzone auf, bestehende aus sechzehn Spielfeldern. Das virtuelle Los enthält zugleich eine Legende, auf der die verschiedenen zu öffnenden Spielsymbole und die zugeordneten Gewinnbeträge, geschrieben in arabischen Zahlen, angegeben werden.

Der Spieler kann neun Spielfelder öffnen. Nach dem Öffnen eines Spielfelds wird dem Spieler ein Spielsymbol gezeigt.

Wenn die Spielzone drei identischen Spielsymbole enthält, so ist dies ein Hinweis darauf, dass ein Gewinnbetrag zugeteilt wurde, vorbehaltlich der Bestätigung in der Spielübersicht des Spielkontos. In diesem Fall wird der zugeordnete Gewinnbetrag ein Mal gewährt. Wenn die Spielzone gewinnt, enthält sie niemals mehr als eine einige Reihe mit drei identischen Spielsymbolen.

Wenn die Spielzone keine drei identischen Spielsymbole enthält, ist sie immer eine Niete.

Jedes Spielsymbol kann aus verschiedenen grafischen, figurativen, fotografischen oder sonstigen Elementen bestehen, die zusammen ein untrennbares Ganzes bilden und nicht getrennt als Spielsymbole zu betrachten sind.

Kenntnisnahme der Spielregeln

Bevor der Spieler teilnehmen kann, muss er die Spielregeln zur Kenntnis nehmen und ihnen zustimmen/zugestimmt haben. Der Spieler wird aufgefordert, den Spielregeln zuzustimmen:

- wenn es seine erste Spielteilnahme an diesem Spiel betrifft;
- wenn die Spielregeln von diesem Spiel nach einer vorherigen Spielteilnahme des Spielers geändert wurden.